

LAG-1-58-63

Antragsteller*innen: Landesarbeitsgemeinschaft Kultur

Gegenstand: LAG-1 Landesarbeitsgemeinschaften stärken (Programmarbeit weiter entwickeln – LAGen stärken)

ÄNDERUNGSANTRAG LAG-1-58-63

- 1 Die LAG Kultur beantragt die ersatzlose Streichung der Zeilen 58 – 63
- 2 „Zur Arbeitsverstetigung ist ein Rhythmus von vier bis sechs Sitzungen jährlich empfohlen.
- 3 Termine und Sitzungsorte werden nach Möglichkeit im Dezember an die LGS übermittelt,
- 4 um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen und mehr Mitglieder zu erreichen. Klappt
- 5 dies nicht, kann es bei der Veröffentlichung von Terminen auf der Landesverbandsseite
- 6 zu Verzögerungen kommen. Um die Terminübermittlung zu erleichtern soll das bisherige
- 7 System auf der Landesverbandshomepage optimiert bzw. ggf. ersetzt werden.“

Begründung

Die vorgeschlagene Sollregelung geht über die im Antrag „LAG 2“ zum LAG Statut geforderten zwei Sitzungen hinaus: Die LAGen sollten ihren Arbeitsrhythmus selber bestimmen können, damit Sitzungen nicht zum Selbstzweck werden. Die qualitative Arbeit einer LAG misst sich nicht allein an der Anzahl physischer Treffen, ein Teil der Zusammenarbeit findet zwischen den Sitzungen statt.

Eine frühzeitige Jahresplanung ist wünschenswert, kann aber auf Grund der vielfältigen Terminkonflikte und der notwendigen Koordination, z.B. auch mit den jeweiligen Bundesarbeitsgemeinschaften und des Landesverbandes, nicht immer gewährleistet werden. Gerade in Wahlkampfjahren wird diese Problematik noch verschärft.

Antragsteller*innen

Landesarbeitsgemeinschaft Kultur